

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 \mathcal{M} , in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 6. August 1892.

Inserate die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 20 \mathcal{M} . Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Der Münchener Polizeipräsident

Herr v. Welfer hat wieder einmal gesprochen, er hat unterm 19. Juli die allgemeine Verwaltungsstelle München des Deutschen Metallarbeiterverbandes durch folgenden Ukas für politisch erklärt:

Der Verein „Deutscher Metallarbeiter-Verband, örtliche Verwaltungsstelle München“, hat wiederholt das Gebiet der öffentlichen Angelegenheiten betreten und politische Zwecke in den Bereich seiner Verhandlungen gezogen.

Schon die Auslassungen eines Redners in der Vereinsversammlung vom 12. Dezember 1891, Behrer, über die Bedeutung der „Organisation“ haben das Bestreben erkennen lassen, mittels der Organisation Einfluß auf das öffentliche Leben zu gewinnen und damit fraglicher Rede einen politischen Charakter beigemengt, dann ist die Erörterung der Herstellung einer Statistik über die Verhältnisse der Arbeiter, mit welcher Aufgabe die Vereinsversammlung vom 12. März 1892 befaßt war, nach dem Umfange, welcher für diese Statistik empfohlen wurde und welche neben den wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiter zugleich eine Kontrolle der Arbeitslokalitäten, der Schutzvorrichtungen, der Unfallverhütungsmassnahmen umfaßte und als Mittel zur Hebung der „Organisation“ dienen sollte, in das Gebiet der öffentlichen Angelegenheiten zu rechnen, insbesondere aber wurden in der Versammlung vom 9. Juli 1892 die gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der jugendlichen Arbeiter, über die Zuständigkeit der Gemeindegewerkschaften zur Beurteilung von Fabrikarbeitsordnungen und über die Fabrikinspektoren theils von dem Redner Glaswinckler, theils von Krämer, und zwar von letzterem trotz vorheriger ausdrücklicher Einsprache seitens des Vereinsvorstandes einer Kritik unterworfen und so auch hier öffentliche Angelegenheiten im Verein erörtert.

Demzufolge unterliegt die „örtliche Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ gemäß Art. 13 des bayer. Gesetzes vom 26. Februar 1850 „die Versammlungen und Vereine betr.“ den Bestimmungen über politische Vereine. Diefelbe wird daher hieburch aufgefordert, unverzüglich die für sie geltenden Statuten nach Maßgabe der Anforderungen des oben erwähnten Gesetzes abzuändern (insbesondere in der Fassung des § 3 diesen Statuten der Bestimmung des Art. 15 des Gesetzes Rechnung zu tragen) und überhaupt Alles zu thun oder zu unterlassen, was das Gesetz von politischen Vereinen verlangt, bezw. solchen verbietet. Andernfalls hätte der Verein Einschreitung nach Art. 19 a. a. D. zu gewärtigen.

Der Herr Polizeipräsident macht also mit einem Federstrich das Koalitionsrecht der Arbeiter, das in § 152 der W.-D. gewährleistet ist, illusorisch. Der in dem

Ukas angezogene § 13 des bayer. Verfassungsgesetzes lautet:

„Sobald ein nichtpolitischer Verein zugleich politische Zwecke zu verfolgen oder in den Bereich seiner Verhandlungen zu ziehen beginnt, unterliegt er allen Anordnungen und Strafbestimmungen über politische Vereine.“

Wir bestreiten nun, daß die von dem Polizeipräsidenten beanstandeten Punkte unter die Rubrik „öffentliche Angelegenheiten“ im Sinne des bayerischen Verfassungsgesetzes zu bringen sind, denn „öffentliche Angelegenheiten“ sind darnach gleichbedeutend mit politischen Angelegenheiten. Politische Angelegenheiten sind aber nur dann in Frage, wenn dabei die Organe und die Thätigkeit des Staates in Anspruch genommen werden, wenn auf dem Wege der Gesetzgebung oder mit Aenderung der Staatsverfassung die aufgestellten Ziele erreicht werden sollen.

Der Deutsche Metallarbeiterverband verfolgt aber diesen Zweck nicht, insbesondere hat die örtliche Verwaltungsstelle München keine Thätigkeit solcher Art entfaltet. Der Polizeiuksas führt sich hierin selbst ad absurdum. Hat die örtliche Verwaltung München vielleicht den Herrn Polizeipräsidenten zur Mithilfe an der projektirten Statistik angegangen? Oder die Gesetzgebung? Ist eine solche Statistik nicht eine Thätigkeit, die durch § 152 gedeckt wird? Der Herr Polizeipräsident stößt sich an „dem Umfange“, in welchem die Statistik aufgenommen werden sollte. Freilich, es hätte sich dabei ja herausstellen können, daß die Kontrolle der Arbeitslokalitäten zc. zc. sehr mangelhaft ist, daß die dazu berufenen Organe, die Polizei und die Fabrikinspektoren, hierin Vieles zu wünschen übrig lassen.

Herr v. Welfer hat selbst eingesehen, daß die böse Statistik nicht als Grund ausreicht, um einen Verein für politisch zu erklären, und deshalb greift er in seinen Altkentz und findet darin glücklich einige Verichte seiner „Abgeordneten“ über Aeußerungen einzelner Redner in den Verbandsversammlungen. Welch ein Glück, daß einige Redner dem Herrn Präsidenten nicht genehme Bemerkungen machten. Selbst wenn die betreffenden Aeußerungen unter das Rubrum „öffentliche Angelegenheiten“ zu bringen wären, — was wir entschieden bestreiten, es sind lediglich gewerbliche Angelegenheiten, welche die Redner berührten — so folgt daraus keineswegs, daß die Tendenz des Verbandes — und nur diese ist entscheidend — dahingeht, öffentliche (politische) Angelegenheiten zu kultivieren. Aliein es ist ja eine alte Polizeipraktik, aus einer gelegentlichen Aeußerung eines Einzelnen sofort einen Strick zu drehen und den Verein selbst zu erdroffeln. Und das Schlimmste an der Sache ist, daß der Herr Präsident es gleichsam als erschwerend hinstellt — denn sonst könnten wir gar nicht einsehen, welchen Zweck es haben sollte, dies anzuführen —, daß ein Redner „trotz vorheriger ausdrücklicher Einsprache des Vereinsvorstandes“ eine

Kritik übte. Damit ist aber doch bewiesen, daß der Vorstand es von vorn herein verhindern wollte, daß öffentliche Angelegenheiten erörtert werden. Wenn also etwas dafür spricht, daß die Verwaltungsstelle München des Metallarbeiterverbandes nicht die Tendenz verfolgt, politische Angelegenheiten zu erörtern, so ist es dieses Einschreiten des Vorstehenden. Aber so ist es: Der Jude wird einfach verbrannt — in skrupelloser Weise.

Der Herr Polizeipräsident aber wird die Erfahrung machen, daß das Rad der Weltgeschichte trotz seines Ukases seinen vorgeschriebenen Weg zurücklegt.

Aus England.

Die vor einigen Wochen abgegebenen Aussagen des Vertreters der Vereinigten Gewerkschaft der englischen Maschinenbauer vor der königlichen Kommission zur Untersuchung der Arbeiterverhältnisse sind in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Die berühmteste der älteren englischen Gewerkschaften zählt zur Zeit rund 70,000 Mitglieder, von denen 80 Prozent auf England und Wales entfallen, während in die weiteren 20 Prozent sich Schottland, Irland, Kanada und die Vereinigten Staaten theilen. Das Komitee der Gewerkschaft hat auf Grund von Fragebogen, die es an die einzelnen Distriktssektionen versandte, und die sich auf die Fragen der Ueberzeitarbeit, der Stückarbeit, der Löhne, der Arbeitsstunden, der Wohnungsverhältnisse und der sanitären Beschaffenheit der Werkstätten bezogen, einen ausführlichen Bericht zusammengestellt, dessen Gesamtergebnis wie folgt lautet:

Im Ganzen haben Antworten eingesendet 125 Distrikte, die zusammen 55,281 Mitglieder repräsentieren. 124 Distrikte mit 54,509 Mitgliedern bezeichnen die Ueberzeitarbeit als ein Uebel, das die Arbeiter in ihrer Gesamtheit schädige, und befürworten ihre mögliche Abschaffung. In 59 Distrikten mit 8745 Mitgliedern wurde wenig oder gar keine Ueberzeit gearbeitet, während in 61 Distrikten mit 39,630 Mitgliedern systematisch Ueberzeit gearbeitet wurde. In 33 dieser Distrikte belief sich die im letzten Jahre geleistete Ueberzeitarbeit auf 18,7 Prozent des regulären Tagewerks, so daß, bei sonst gleichen Produktionsbedingungen, ohne Ueberzeitarbeit rund 4000 Arbeiter mehr Beschäftigung gefunden hätten. In 5 Distrikten war die Ueberzeitarbeit auf ein Maximum von 18 Stunden im Monat beschränkt, während der Distrikt von Swindon — wo sich die großen Eisenbahnwerkstätten der Great-Western Eisenbahngesellschaft befinden — die Ueberzeitarbeit als kein Uebel noch Schaden für die dortigen Arbeiter erklärte, da „sie nicht systematisch Ueberzeit arbeiteten.“ (!)

Was die Stückarbeit betrifft, so war dieselbe in 49 Distrikten ganz ausgeschlossen, herrschte dagegen in 76 Distrikten theils mehr, theils weniger vor.

128 Distrikte, die 95,2 Proz. sämtlicher Mitglieder der Gewerkschaft vertreten, erklären die Stückarbeit für verwerflich; sie führe zu Schwindelarbeit, zum Verheimlichen von Fehlern in theilweise fertiggestellten Arbeiten, es werde bei ihr aus dem Arbeiter das höchste Arbeitsquantum für den geringsten möglichen Lohn herausgeschunden, und sie sei die Ursache von allerhand Meibereien und Eifersüchteleien unter den Arbeitern. Ihre Beseitigung würde bessere Arbeiten, sowie bessere Löhne und regelmäßige Beschäftigung für die Arbeiter zur Folge haben. Nur ein Distrikt machte eine Ausnahme und erklärte die Stückarbeit für nicht schädlich; es ist dies der schon erwähnte Distrikt Swindon. Der Distrikt von Oldham, der zu denen gehört, welche die Stückarbeit für verwerflich erklärten, konnte die Befürchtung nicht unterdrücken, daß die Bekämpfung derselben am Orte die Wirkung haben werde, die Arbeitslosigkeit solchen Orten zuzuwenden, wo die Stückarbeit im Schwunge sei. (!)

Die Löhne der Mitglieder der Gewerkschaft betragen im Durchschnitt nominell 33 Shilling 4 Pence die Woche, das heißt so hoch belief sich die ausgezahlte Lohnrate, nach Abzug der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit (in Folge von Krankheit zc.) pro Mitglied. Dagegen kam auf den Mann nur ein Lohninkommen von 29 Shilling 2 Pence pro Woche; dies bezieht sich indeß nur auf diejenigen Arbeiter, die nicht auf Stück oder Akkord arbeiteten.

Die Löhne der nicht der Gewerkschaft angehörenden Kollegen betragen, soweit dies ermittelt werden konnte, im Durchschnitt 2 Shilling weniger die Woche als die der Gewerkschaftsmitglieder.

Die normale Arbeitszeit betrug in 100 Distrikten, die 61,5 Prozent der Mitglieder vertraten, 54 Stunden, in 25 Distrikten, die 38,4 Proz. der Mitglieder vertraten, 53 Stunden pro Woche. (Dazu kommt indeß noch die geleistete Ueberzeitarbeit, worüber oben Näheres.)

Die Ausgaben für Wohnungsmiethe betragen bei 55,281 Mitgliedern im Durchschnitt 5 Shilling 9/4 Pence pro Woche.

Was schließlich die sanitäre Beschaffenheit der Fabriken und Werkstätten anbelangt, so erklärten 50 Distrikte mit 8951 Mitgliedern dieselbe für im Allgemeinen befriedigend, 75 Distrikte mit 83,8 Prozent der Mitglieder — also gerade die größten Distrikte — erklärten dagegen: „die sanitären Einrichtungen sind schlecht und strenge Inspektion ist dringend bedürftig.“

Der Vertreter der Gewerkschaft, J. W. Whittaker von Manchester, der diesen Bericht verlas, erklärte dann noch persönlich unter Anderem an: Anfrage eines der Kommissionsmitglieder, daß, was die Achtstundentage anbelangte, er zwar die eigene Kraft der Gewerkschaft vorziehen würde, daß aber die Einmischung der

Gesetzgebung doch wohl notwendig werden würde.

Die meisten der obigen Angaben kommentieren sich selbst. Bemerkenswert sei nur noch, daß wir es hier mit den „Kritikern der Arbeit“, den so ziemlich bestgestellten der englischen Arbeiter zu thun haben. Insofern ist das Mißtrauen in die eigene Kraft der Gewerkschaft, das sich am klassischsten in der Aussage der Oldhamer Sektion in Bezug auf die Frage der Stückarbeit äußert, eine sehr bedeutende Erscheinung. Die Einstimmigkeit in Bezug auf die korruptierende Wirkung der Stückarbeit ist zwar an sich nicht überraschend, aber von Seiten einer im praktischen Kampfe so erfahrenen Organisation ebenfalls höchst bemerkenswert.

Homestead.

Unter dem charakteristischen Titel: „Der Anfang zum Zukunftsstaat“ bringt die „Eisenzeitung“ einen Bericht über die unsern Lesern wohl zum Theil schon bekannten Vorgänge in Homestead; in diesen Bericht streut sie einige Bemerkungen ein, wie sie eben nur die „Eisenzeitung“ machen kann. Schon der Titel läßt erkennen, wie kraus es im Gehirne des Verfassers ausieht, denn nicht um den Anfang zum Zukunftsstaat handelt es sich in Homestead, sondern um eine Frage der Gegenwart.

Um was handelt es sich? Ein Eisenindustrieller in Pittsburg (Amerika) beschäftigt 40,000 Arbeiter und wollte einer Anzahl derselben den Lohn kürzen und sie zwingen, aus dem Gewerksverein auszutreten, was die Arbeiter veranlaßte, die Arbeit einzustellen. Herr Carnegie, der Besitzer der Eisenwerke, hatte nun nichts Besseres zu thun, als die Pinkertons, eine Privat-Polizistenbande, die sich größtentheils aus dem Abgange des Brecherthums rekrutirt, angeblich zu seinem „Schutze“ kommen zu lassen, in Wahrheit aber, um die streikenden Arbeiter niederknüppeln zu lassen. Die Polizeistrolche zogen aber den Kürzeren, sie wurden durchgeprügelt, zehn blieben todt auf dem Platze. Damit die „Eisenzeitung“ uns nicht beschuldigt, wir färben tendenziös, geben wir ihr selbst das Wort und streuen nur einige Bemerkungen ein:

„Aus Amerika kommen recht interessante Nachrichten: Die neuesten Vorgänge haben unter den Arbeitern eine Strömung entstehen lassen, die auf militärische Schulung und bewaffneten Wider-

stand gegen die Pinkertonsleute hingiebt. In Chicago und Boston wollen einzelne Gewerksvereine ihre Mitglieder in Kompagnien einteilen, im Gebrauch der Waffen ausbilden und so bei etwaigen Ausständen den Privat-Polizisten entgegenzutreten. Wird diese Absicht durchgeführt, so ist im Grunde genommen der soziale Kampf schon auf die Straße verlegt.“

„Für diejenigen unserer Leser, welche die ganze Tragweite dieser Notiz etwa unterschätzen, möge zur Erläuterung Folgendes dienen. Andrew Carnegie, ein Schotte, der in frühesten Jugend als armer Arbeiter nach Amerika ausgewandert ist, hat sich daselbst ein ungeheures Vermögen erworben und ist heute der größte Montan-Industrielle der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Seine ausgebreiteten Eisenwerke in Pittsburg beschäftigen Zehntausende von Arbeitern. Kurze Zeit nach dem Inkrafttreten der Mac Kuley-Tariffbill „amalgamirte“ er eine Anzahl von Stahlwerken, wie die Alleghany-Bessemer Steel Works, The Keystone Bridge Company, The Upper Union Mills etc., mit seinem Eisen- und Stahlwerke in Pittsburg, und diese Stahl-Kombination, genannt „The Carnegie Steel-Kompany“ gilt heute für die größte und mächtigste Stahlgesellschaft der Welt. Sie besitzt ein Aktienkapital von 25,000,000 Dollars und beschäftigt über 40,000 Arbeiter, sie erzeugt und verarbeitet ungefähr viermal so viel Eisen und Stahl wie Krupp. Monatlich werden 200,000 Doll. Löhne ausbezahlt. Nachdem er auf diese Weise sein Haus in Ordnung gesetzt (wie: sein Schäfchen im Trocknen hatte), ging Herr Carnegie nach seiner Heimath, nach Schottland, zurück, um daselbst als Privatmann zu leben. Hier gründete er und subventionirte er mehrere demokratische Blätter und demokratische Klubs, hier predigte er ein neues „Evangelium der Reichen“ über die beste Verwendung erworbenen Reichthümers; auch hielt er in Arbeiterversammlungen zahlreiche Vorträge u. s. w. (Also ein wahres Muster von „Arbeitgeber“.)

„In dem ursprünglichen Carnegie'schen Werke, ca. 10 Kilometer von Pittsburg, hatte der Gründer auch eine „Heimstätte“ für die Arbeiter geschaffen. In Homestead wohnten ca. 4000 Arbeiter, welche recht hohe Löhne bezogen. Der gewöhnlichste Handlanger, wie z. B. Aischenschäufler, bekam anderthalb Dollars im Tage. „Stilled labour“, geschulte

Verbreitung während des 16. Jahrhunderts den gewaltigen Aufschwung der englischen Eisenindustrie. Hauptächlich veranlaßt ward das mächtige Emporblühen derselben durch die Einwanderung von Eisenarbeitern in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts aus den spanischen Niederlanden und dem deutschen Reich, wo die furchtbaren Verheerungen der niederländischen Freiheitskriege (1566—1648) und des dreißigjährigen Krieges (1618 bis 1648) die Industrie vernichtet und die Arbeiter vertrieben hatten.

Indeß wurde der Aufschwung der englischen Eisenindustrie andererseits wieder aufgehalten durch die hohen Holzpreise und den bereits sich damals geltend machenden Mangel dieses vorerst einzigen Heizmaterials, welches bei Gewinnung und Verarbeitung des Eisens zur Anwendung gelangte.

Die Steinkohlen, die in England schon im 9. Jahrhundert urkundlich als Brennmaterial erwähnt werden, fanden erst um 1740 in der Eisenindustrie Verwendung, und dieses in ergiebigerem Maße zur Verfügung stehende Feuerungsmaterial ergab größere Produktionsmengen auch erst mit Hilfe des um 1760 zur Einführung gelangenden Cylindergebläses, jener noch heute gebräuchlichsten Vorrich-

Arbeit, zu der Fachkenntnisse und Erfahrung gehören, verdiente im Tage von 2 1/2 bis 15 Dollars. Von den 4000 waren es freilich bloß 325, die solche bessere Löhne bezogen; die meisten dieser 325 standen sich auf 6—10 Dollars täglich. Die Leute verdienten ein schönes Geld und befanden sich wohl, wie man sieht. Homestead war ein Dienstoff. Da hieß es, der Lohn müßte herabgesetzt werden. Der Stahl sei im Preise gesunken, darum müßten die Löhne herunter, 10—12 Prozent in allen, in vielen Fällen bis 40 Prozent. Das wollten sich die Arbeiter nicht bieten lassen. (Mit anderen Worten: Sie wollten auch fernerhin ein „Dienstoff voll glücklicher kleiner Arbeiter-Familien“ sein und den „Drohnen“ nicht allen Honig zum Verspeisen überlassen.) Auch erklärten sie, sie würden nicht gestatten, daß andere Arbeiter, die nicht zu Gewerkschaftverbänden gehören, die Arbeit für billigeres Geld thäten. Die Arbeiter in Homestead gehören sämtlich zu der „Amalgamated Steel and Iron Workers Association“. Sie wollten nicht, daß „rats“ ihre Arbeit bekämen. Herr Carnegie war aber der Meinung, daß man nicht mit Verlust arbeiten könne und bestand fest auf der Lohnherabsetzung, denn es handelte sich auch hier wiederum um die Frage: Darf der Besitzer beschäftigen, wen er will, oder muß er sich dem Zwange der Gewerkschaften fügen.

„Bei uns werden solche Meinungsverschiedenheiten meist nur akademisch erörtert. In Amerika wandte man sich (dieses „man sich“ ist klassisch; es wandte „sich“ doch nur Carnegie an die gewaltsame Lösung) sofort an die gewaltsame Lösung. (Ein zarter Wink mit dem Jaunpfahl, daß die deutschen Unternehmer es dem amerikanischen Prozen gleich thun sollten!) Die Vorbereitungen waren drastisch. (Wie zart. Einfach niederträchtig!) Man umgab die Hüttenwerke mit einem über drei englische Meilen langen Bretterzaun, 12 Fuß hoch; vier über ihn hinlaufende Stachelbrüste standen mit starken Dynamom-Maschinen in Verbindung: wer also die Stacheln nicht scheute, der mußte eines furchtbaren elektrischen Schlags gewärtig sein. Von 25 zu 25 Fuß waren Schießscharten. Innen an dem Zaun liefen zwei Wasserrohre, eine mit kaltem, die andere mit heißem Wasser. Nach Bedarf konnte an jeder solchen Schießscharte ein zwei Zoll im Durchmesser haltender Schlauch angeschraubt werden, und An-

tung zur Hervorbringung eines Stromes gepreßter Luft.

Die produzierten Eisemengen waren allerdings nach modernen Begriffen noch keineswegs bedeutend, indem im Jahre 1740 nur 7000 Tonnen, 1750 10,000, 1760 15,000, 1770 20,000 Tonnen in England hergestellt wurden.

In Staffordshire*) bestanden 1768 erst 9 Steinkohlenhöfen, indeß im übrigen England 24 Holzkohlenhöfen neben 44 Steinkohlenhöfen zu finden waren. Die Holzkohlenhöfen produzierten übrigens zu jener Zeit noch am meisten, nämlich je einer etwa 15 Tonnen pro Woche. In den beiden folgenden Jahrzehnten steigerte sich die Produktion erheblich. 1780 wurden 40,000 und 1790 sogar 63,000 Tonnen erzeugt.

Auch in Frankreich entwickelte sich die hier gleichfalls seit alter Zeit eingebürgerte Eisenindustrie im 17. und 18. Jahrhundert in erstaunlichem Grade. Im Jahre des Ausbruchs der großen französischen Revolution — 1789 — produzierten 230 Höfen, mit Einschluß des Gußroheisens, 69 Millionen Kilogramm, also eine größere Menge als England.

*) Seit Alters industriereiche Grafschaft im westlichen Theile des mittleren England.

greifer, die sich der Festung nahen, konnten mit gewaltigen Strahlen kalten oder heißen Wassers begossen werden.

„Innerhalb des Zaunes wurde ein Aussichtsturm errichtet, und von diesem Turme aus konnte die Umgebung der Stahlwerke im Umkreise einer englischen Meile durch ein mächtiges elektrisches Suchlicht (fearsh light) taghell erleuchtet werden. Noch nicht genug; an verschiedenen Punkten der Stahlwerke wurden andere Suchlichter angebracht, die mit photographischen Kammeru in Verbindung standen. Eine sehr „smarte“ Erfindung. (Also schnell nachgeahmt, deutsche Kapitalisten!) Griff der Pöbel des Nachts die Werke an, so wurde er beleuchtet und dann photographirt. So konnte man vor Gericht beweisen, ist Tom, Ted und Harry „mit dabeigewesen“.

„Da man die Vertheidigung dieser Festung nicht den eigenen Leuten, gegen die sie doch gerichtet war, anvertrauen konnte, so wurden von der Pinkerton-Agentur 350 Privatpolizisten — eine Art Landesknechte mit Winchester Repetirgewehren — angeworben.

„Als die Nachricht sich verbreitete, daß die Pinkertonsleute in zwei Barken von einem Dampfer geschleppt, den Fluß herabkämen, lief sofort ganz Homestead zusammen. Jetzt versuchten die Leute zu landen. Es dauerte nicht lange, so trachte ein Schuß. Welche Partei zuerst geschossen, ist nicht erwiesen. Es scheint aber (nein, verehrteste „Eisenzeitung“, es ist gewiß!), daß ein Pinkerton das Feuer eröffnet hat. Der Kampf, der um über 13 Stunden dauern sollte, hatte alle Schrecken eines echten Revolutionskampfes. Durch den verzweifeltsten Widerstand schlimm überrascht (sie selbst wollten die Arbeiter „überraschen“), zogen sich die Pinkertons auf ihre Barken zurück und bargen ihre Todten und Verwundeten, um dann wieder mit der blinden Wuth gereizter Söldner die Landung zu versuchen. Jedes Mittel war den wüthenden Arbeitern willkommen, die verruchten Pinkertons zu vernichten. Sie schlepten zwei alte Kanonen herbei und beschossen die Boote, sie suchten den Fluß um die Barken herum durch Petroleum, das sie ins Wasser gossen und dann entzündeten, in eine Höhle zu verwandeln, was ihnen nicht recht gelingen wollte; sie schickten endlich nach Pittsburg, um von dort Dynamitpatronen holen zu lassen, die hier — angeblich zum Zwecke von Sprengungen — jeder kaufen kann, und so wurden die Söldlinge schließlich so furchtbar

Aber die Revolutionswirren und die überhandnehmende Waldverwüstung mit der in ihrem Gefolge auftretenden Holzvertheuerung, sowie die Lässigkeit in der Einführung aufkommender Betriebsverbesserungen hielt die französische Eisenindustrie in der Entwicklung weit hinter der englischen zurück.

Noch bedeutender war die Eisenindustrie in den österreichischen Alpenländern, welche schon zur Zeit der Römerherrschaft geblüht hat. Die Stürme der Völkerwanderung scheinen sie jedoch auf Jahrhunderte hinaus verüßt zu haben. Im 8. Jahrhundert waren wiederum in den Alpenländern Eisenwerke errichtet worden, von denen aus sich die Kenntniß des Bergwerks- und Hüttenbetriebs nach Böhmen, Mähren und Schlesien verbreitet hat.

Die ununterbrochenen Kriegs- und Religionskämpfe vom Ausgange des Mittelalters an störten jedoch den Handel und beschränkten mehr und mehr den Absatz.

So verminderte das Vordringen der Türken nach Europa, dann die Hussitenkriege, die Vertreibungen der Protestanten, der dreißigjährige Krieg, die unaufhörlichen Türkenfälle, die endlose Reihe der Kriege im 17. und 18. Jahrhundert

Zur Geschichte des Eisens und der Eisenindustrie.

II.

(Die Neuzeit bis zum Jahre 1860.)

Die Fortschritte, welche die Eisenindustrie Ausgangs des Mittelalters und im ersten Jahrhundert der neueren Zeit gemacht hatte, verbreiteten sich nur langsam über die europäischen Länder.

Der um's Jahr 1400 bereits in Flandern zur Uebung gelangte Eisenguß ward etwa 100 Jahre danach in England und erst volle anderthalb Jahrhunderte später auch in Sachsen betrieben, obgleich schon Mitte des 15. Jahrhunderts Eisengußwaaren bis in's Herz von Deutschland hinein Verbreitung fanden, wie der aus dem Jahre 1450 stammende, heute noch vorhandene eiserne Ofen auf der Feste Koburg beweist.

Und mit der Errichtung von Hochöfen, welche schon im Anfange des 15. Jahrhunderts bekannt waren, wurde in Sachsen, Brandenburg und dem Harz Anfangs des 17. Jahrhunderts und in Schlesien 1721 begonnen.

In England wurden die Hochöfen in der Mitte des 15. Jahrhunderts eingeführt, und sie unterstützten durch ihre

bedrängt, daß sie sich ergeben mußten. Wegen das Versprechen, ihre Waffen niederzulegen, sicherte man ihnen das Leben zu. (Eine Großmuth, welche die Polizisten gewiß nicht geübt hätten.)

„Das schauerlichste Revolutionsbild entwickelte sich aber erst, als die waffenlosen Männer durch eine von rachebünstigen Männern und Weibern gebildete Gasse nach ihrem vorläufigen Bestimmungsorte abgeführt wurden, wo man sie so lange zu halten gedachte, bis sie ins Gefängniß gebracht und in aller Form (mit Recht!) des Mordes angeklagt würden. Da wurden wieder einmal „Weiber zu Hühnern“. „Verbannt sie!“ riefen die Hühner, und ein Weib kam mit einer Petroleumkanne daher und wollte um jeden Preis einen Pinkerton mit Oel tränken und anzünden. Mit Mühe entriß man ihr ihr Opfer, sowie man auch einen anderen Teufel mit Oel rettete, den eine Furie niederwarf und buchstäblich zu zertreten suchte. Eine andere stach mit ihrem Messerschirm einem Pinkerton die Augen aus. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist noch nicht genau bekannt. Von den Pinkertons entkamen nur die wenigsten unverletzt.

„Die Arbeiter verstärkten sich unterdessen und hatten bald 5000 Mann unter Waffen, die mit Repetirgewehren bewaffnet waren, daß ihnen die und die Lohnhöhe von Rechts wegen zukomme und zu dem Zweck recht viel Eigenthum zerstörten. Von Staatswegen mußten alsbald 8000 Mann aufgedoten werden, um die Ruhe wieder herzustellen, nicht jedoch ohne daß vorher eine regelrechte Schlacht geschlagen wurde. Diesmal zogen die Arbeiter den Kürzeren, damit dies aber nicht auch das nächste Mal der Fall sei, will man die Gewerkschaften militärisch organisiren. Es stehen uns also noch recht interessante Geburtswunden des Zukunftsstaates bevor.“

Die Leser werden gefunden haben, in welcher zynischer Weise die „Eisenzeitung“ die Vorkommnisse in Homestead auffaßt; Beweis dafür ist ja dieser Schlußsatz. Ein Drama wie das in Homestead zählt sie zu den „interessanten Geburtswunden“ des Zukunftsstaates. Und doch ist es ein Gefinnungsstumpen der „Eisenztg.“, der es verschuldet hat. Bei aller Naivität der Auffassung befundet die „Eisenztg.“ eine Rohheit sondergleichen. Nun, vom Dickschrauch kann man keine Rosen pflücken. Sie schließt ihren Bericht mit folgenden Mittheilungen, die auch in anderen Zeitungen zu lesen sind:

die Bevölkerung, erhöhte die Abgabenlasten, ruinierte den Volkswohlstand und störte jede gewerbliche Thätigkeit. Die Eisenindustrie der Alpenländer hatte zuerst die Wasserkraft sich dienstbar gemacht, und schon 1439 treten die steirischen Räderwerke in den Urkunden auf und um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte in Steiermark bereits der Uebergang zur Roheisenproduktion, welche 1767 allein fast 28 Millionen Pfund erzeugte, also etwa ebensoviel, als die gleichzeitige Roheisenproduktion Englands. Aber die angegebenen Gründe brachten die hoffnungsvolle Industrie der Alpenländer in Verfall und das österröisch-ungarische Volk, dem die ungeheuer lange Noth der Krieges- und Religionswirren die geistige Regsamkeit und Spannkraft geraubt hatte, vermochte die industrielle Leistungsfähigkeit sehr spät und mit vieler Mühe erst wieder zu gewinnen.

In England ward in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein erneuter Aufschwung der Eisenindustrie durch die zur Anwendung gelangenden Dampfmaschinen nach dem System James Watt's (geb. 1736, gest. 1819) und die Erfindung des Puddelprozesses (1783) herbeigeführt, durch welchen letzteren bei Steinkohlenfeuer in Flammöfen auf vortheil-

„Eine starke Militärmacht liegt noch in Homestead. Auf den Direktor der Werke Herrn Fried ist unterdessen ein Revolvententat verübt worden, wodurch er schwer verwundet wurde. Derselbe hatte vor Kurzem die Mittheilung ergehen lassen, daß die Hütten unter der Bedingung des Rücktritts vom Vereinigten Gewerksverein ihre ehemaligen Arbeiter mit Ausnahme der Anführer des Aufstandes wieder aufnehmen würden. Nachdem der Zeitpunkt, bis zu dem dieses galt, verstrichen ist, werden seit dem 22. Juli Arbeiter von Auswärts angezogen. Damit ist die letzte Aussicht auf eine gütliche Lösung geschwunden. Der Direktor Fried hatte seinen festen Entschluß angekündigt, niemals wieder einen Gewerksvereiner anzustellen oder etwas mit einem Gewerksverein zu thun zu haben. Die Leiter des Vereins der Eisen- und Stahlarbeiter sehen andererseits ein, daß es sich um Leben und Tod für ihre Genossenschaft handelt, die bisher für die stärkste der Vereinigten Staaten gegolten hat. Sie bieten daher alles auf, den Zugang von Arbeitern nach Homestead zu verhindern. Sie würden auch vor Gewaltthaten nicht zurückschrecken, wenn nicht die Miliz noch in Homestead läge. Das Befinden Fried's ist, nachdem es gelungen ist, die Kugel aus der Wunde zu entfernen, befriedigend.“

Wir werden vielleicht in nächster Nummer im Stande sein, auf Grund der amerikanischen Arbeiterzeitungen Weiteres zu berichten.

Guter Rath ist theuer,

besonders in Zeiten der Bekrängniß. Die bürgerliche Gesellschaft, die sich durch das energische und erfolgreiche Vorgehen der Bergarbeiterbewegung in arge Schwelligkeiten versetzt sieht, ist aber niemals verlegen darum. Immerhin sind die Recepte, welche dabei zur Geltung kommen sollten, doch höchst eigenartig. So ist in Essen allerdings etwas verspätet, ein Bergmannskalender auf das Jahr 1892 erschienen, der thatsächlich so kostbar ist, daß wir unsern Lesern einen Theil desselben mittheilen wollen.

„Viele Leute, namentlich unter dem Arbeiterstande, sind unzufrieden mit ihrem Loos und ihrer Lage und wahren sich recht unglücklich, weil sie Konzerte und Bälle nicht besuchen, in Kutschen und Equipagen nicht umherfahren können und überhaupt auf das, was man sonst in der Welt Vergnügungen nennt, verzichten müssen. O diese Thoren! In den Kutschwagen wird dießmal das größte Kreuz, das schwerste Leid umhergeführt und auf Konzerten und Bällen wird unter der äußeren Maske häufig so unendlich viel Glend, Eifersucht und Mißgunst verborgen gehalten, von welchen in den meisten Fällen Niemand etwas weiß, als nur der Betheiligte selbst. Und ein solches heimliches Kreuz drückt am

hastere Weise als bisher durch die Herdfrischer*) Rohheiten in Schmiedeeisen verwandelt wurde.

Infolge dessen hatte sich die Zahl der Hochöfen im Jahre 1788 auf 85 und im Jahre 1796 auf 121 vermehrt, wobei die Produktion bis 1796 auf 125,000 Tonnen gestiegen war. Im Jahre 1800 hatte sich die Eisenproduktion des Ferneren auf 158,000 Tonnen gehoben, 1810 auf 305,000, 1820 auf 400,000 und 1830 auf 700,000 Tonnen. Nun gewährten aber die seit 1829 auf englischem Boden durch Stephenson's Erfindung Auerkennung und Verbreitung gewinnenden Lokomotiven der Roheisenenergung wieder einen mächtigen Antrieb, so daß 1840 schon 1,396,000 Tonnen produziert wurden. Und als sich in den vierziger und fünfziger Jahren der Eisenbahnbau auch über die außerenglischen Kulturländer Europas und Amerikas ausdehnte und damit der Bedarf nach Maschinen sehr erheblich anstchwoll, war bis 1850 die Roheisenherstellung auf 2,250,000 und bis 1860 auf 3,827,000 Tonnen gestiegen.

Das Frischen ist derjenige Hüttenprozeß, durch den dem Roheisen der Kohlenstoff durch Verbrennung desselben entzogen und so aus Roheisen Stab- oder Schmelzeisen gewonnen wird.

schwersten, ein solcher stiller Jauner wird zu einer fürchterlichen Plage, weil Niemand in der Welt ein Wort des Trostes, ein Wort der Theilnahme einlegen kann, denn der äußere Schein muß den Jammer verdecken. Das höchste irdische Gut besteht darum nicht in Reichthum und Ehrenstellen, nicht in Vergnügungen und Lustbarkeiten, auch nicht in höherem Genuß und Glanz. Das höchste Gut ist die Zufriedenheit, — Zufriedenheit! Ein einfaches Wort und doch umfaßt es eine Fülle des Reichthums, nach welcher Millionen und Millionen sich vergeblich sehnen. Bei Dir, mein Freund, soll und darf sie nicht fehlen, denn sie macht Dir die Arbeit leicht, verwandelt Dein Haus zu einem Paradiese und steuert Rosen auf Deinem Lebensweg, wo Andere Dornen wachsen sehen . . .“

Es ist das alte Lied, daß die „nothleidenden“ Unternehmer ihr Kreuz ungebeugt in Equipagen spazieren fahren lassen. Soweit das auf ihren Hochmuth Anwendung finden dürfte, hätte man nichts dagegen einzuwenden. Anders sieht es aber aus, wenn unter diesem Kreuz die schweren Leiden, denen die geängstigten Kapitalisten ausgesetzt sind, gemeint sein soll. Wollten sie sich diesen entziehen, nun so liegt es in ihrer Hand; sie brauchen sich nur der den Arbeitern empfohlenen Zufriedenheit zu befleißigen, brauchen nur wie diese ihren Erwerb durch ihrer Hände Arbeit zu suchen und die Ruhe und der Friede wird die Menschheit beglücken.

Schein-Lehrverträge und Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft wegen Fällung eines Lehrvertrages.

Aus Solingen wird dem „Vorwärts“ geschrieben:

Bekanntlich haben mehrere hiesige Fachvereine in jahrelangen, mühevollen Kämpfen den Fabrikanten Preisverzeichnisse abgerungen, die zu ihrer Ausübung oder Veränderung einer beiderseitigen dreimonatlichen Kündigung bedürfen. Einer der schmerzhaften Gegner dieser Organisation und Verträge ist der Maschinenfabrikant Carl Friedrich Ern in Wittikuhn bei Wald. Ern, der ein sehr umfangreiches Geschäft besitzt, hat eine förmliche Lehrlings-Zuchtanstalt organisiert und Lehrverträge abgeschlossen, mit denen sich das Gewerbegericht in Solingen und das Landgericht in Elberfeld wiederholt beschäftigt haben. In diesen Verträgen wurde für die Arbeiter die sogenannte Lehrgelt auf fünf Jahre festgesetzt. Dem Unternehmer stand jedoch das Recht zu, ohne alle Kündigung und ohne jeden Grund das „Scheinverhältnis“ sofort aufzulösen. Die „Lehrlinge“, welche sich häufig aus Familienvätern rekrutiren, waren durch den Vertrag verpflichtet, sich von ihrem Wochenlohn einen Abzug von drei Mark gefallen zu lassen. Dieser Abzug blieb in den Händen Ern's und sollte zu seinen Gunsten verfallen sein, sobald die Lehrlinge die „fünftährige Lehrgelt“ nicht ausbieten. Verschiedenen sogar schon sehr bejahrten Lehrlingen, die sich dazu hergaben, das Preisverzeichnis der vereinigten Maschinenfabrikanten zu Falle zu bringen, schenkte die traurige Rolle, welche sie spielten, doch

Für Deutschland hatten die furchtbaren Verheerungen des dreißigjährigen Krieges die uralte deutsche Eisenindustrie fast vollkommen ausgelöscht. Auch während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts ließen die Verfallenszeit der politischen Zustände, sowie die unaufhörlichen inneren und äußeren Kriege industrielle Unternehmungen bedeutender Art in Deutschland unjoweniger aufkommen, als die Uebermacht der inzwischen großgewordenen Industrien Englands und Frankreichs sie darniederhielt.

Der erste Steinkohlenhochofen ward in deutschen Landen 1796 erbaut und in Betrieb genommen. Aber noch ging hier die Ausbreitung der Eisenindustrie so langsam vor sich, daß im Jahre 1847 erst 227 Hochöfen vorhanden und von diesen nur 33 Steinkohlenöfen waren. Auch alle übrigen Verbesserungen außer dem Steinkohlenbetrieb brachen sich in Deutschland nur allmählich Bahn, so die Zylindergebläse, der Puddelprozeß und Aueres. Demgemäß hob sich die Roheisenproduktion auch noch im Anfang des zweiten Drittels unseres Jahrhunderts zunächst nur recht unbedeutend. 1829 wurden in Preußen 93 Millionen Zollpfund erzeugt, 1833 ergab die Produktion 120 Millionen Zollpfund, 1840 betrug sie im

nicht sehr zu behagen, denn sie lösten ihren „Scheinvertrag“ und verließen ihren Lehrherrn bei dem Gewerbegericht in Solingen auf Herausgabe der wöchentlich eingehaltenen drei Mark. Das Gewerbegericht verurtheilte denn auch den Beklagten zur Herausgabe des als Kaution eingehaltenen Lohns, da das Gericht annahm, daß die Verträge des Fabrikanten C. F. Ern nur Schein-Lehrverträge seien, denen die gesetzliche Unterlage fehle. Die Motivirung dieses für die Arbeiter und namentlich für die in diesem Gewerbe thätigen Arbeiter sehr wichtigen Urtheils lautet:

Zugegebenermaßen hat der Beklagte den Klägern von ihrem verdienten Lohn 616 Mk als Kaution einbehalten, wozu er nach dem zwischen ihm und denselben geschlossenen Lehrverträgen berechtigt sein will. Es ist daher zunächst zu prüfen, ob die in jenen Verträgen getroffene Vereinbarung über die Abzüge der sogenannten Kaution rechtswirksam ist. Diese Frage muß verneint werden. Der Vertrag stellt sich allerdings formell als ein Lehrvertrag dar, ist aber thatsächlich ein Arbeitsvertrag, welchen der Arbeitgeber in seinem alleinigen Interesse geschlossen hat, um auf diese Weise die hier einschlagenden Vorschriften der hiesigen Gewerbeordnung zu umgehen. Der Beklagte beschäftigt nach jenen Verträgen die Arbeitskraft auf die lange Dauer von 5 Jahren für sich fest zu sichern, während ihm selbst es frei stehen soll, von dem Vertrage jeder Zeit zurückzutreten, gleichviel, ob die Ausbildung des „Lehrlings“ beendet ist oder nicht. Eine solche Stipulation steht aber im grellsten Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen über den Lehrvertrag, welcher gerade auf der Voraussetzung beruht, daß das Lehrverhältnis auch auf Seiten des Lehrlings ein für eine bestimmte Zeit festes sei, damit der wesentlichste Zweck des Vertrages, die Ausbildung des Lehrlings erreicht werden kann, und verlegt sonach die in dem § 126 ff. der deutschen Gewerbeordnung gegebenen Vorschriften. Daß der Vertrag ein Scheinvertrag ist, geht auch aus der Klausel bezüglich des Stücklohnes hervor, da nicht auf der einen Seite ein Stücklohn vereinbart und auf der anderen Seite verabredet werden kann, daß dieser Lohn zum Theil nicht bezahlt zu werden brauche. Nach alledem ist der Vertrag ein Arbeitsvertrag und haben die Kläger auf Auszahlung ihres verdienten Arbeitslohnes ein wohlbegründetes Recht, da nach § 116 der Gewerbeordnung die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter baar und in Reichswährung auszusahlen. Die Ratio dieser gesetzlichen Anordnung ist die, daß der verdiente Lohn dem Arbeiter unverfügt zustehen solle. Wenn nun der Beklagte den Klägern an ihrem Arbeitslohn wöchentliche Abzüge gemacht hat und diese Abzüge als Kaution zu seiner Sicherstellung gegen Kontraktbruch verwenden will, so widerspricht das offenbar der im § 115 l. c. vorgeschriebenen Baarzahlung. Duran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, daß dem Beklagten durch Vertrag zu diesen Lohnabzügen die Befugniß eingeräumt wird, weil nach § 117 der Gewerbeordnung alle gegen den § 115 verstoßende Verträge nichtig sind. Wollte man sich aber auf den klägerischen Standpunkt stellen und den Vertrag als Lehrvertrag betrachten, so wäre es Sache des Beklagten gewesen, den Beweis dafür zu erbringen, daß die angeblichen Lehrlinge

ganzen deutschen Zollverein einschließlich Luxemburg 143 Millionen Kilogramm, um alsdann in lebhafterem Tempo fortzuschreiten und 1850 208 Millionen, 1860 sogar 529 Millionen Kilogramm zu ergeben.

In Belgien hatte die gleichfalls außerordentlich alte und im Mittelalter bestbewährte Eisenindustrie zu Ende des vorigen und zu Anfang des 19. Jahrhunderts unter dem politischen Glend der Revolutionskriege und des Kontinental-systems furchtbar zu leiden gehabt. Unmittelbar nach Beendigung der Kriege gegen Napoleon hob sich die Gewerbetätigkeit im Lande und in den Jahren 1823—36 gelangte die Eisenindustrie zu hoher Blüthe, nachdem sie zum Steinkohlenbetriebe übergegangen war und sich der oben angeführten Verbesserungen bemächtigt hatte. 1830 wurden in Belgien 60 Millionen Kilogramm Roheisen produziert, 1840 135 Millionen, 1850 144 Millionen und 1860 320 Millionen.

Die Zahl der Hochöfen hatte sich bis zum Jahre 1850 unansehnlich vermehrt. 1845 waren 56, 1850 65 im Betriebe. Aber im nächsten Jahrzehnt ging die Zahl der Hochöfen bis auf 50 zurück, während deren Leistungsfähigkeit in der oben angegebenen Weise zunahm.

den Vertrag aus nichtigen Gründen gebrochen oder ihre in demselben eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt hätten.

Gegen dieses Urtheil legte Ern beim Landgericht in Giberfeld Berufung ein, welches sich jedoch durchwegs den Ausführungen des angefochtenen Urtheils anschloß.

Vericht

über die VII. ordentliche General-Versammlung der allgem. Frankens- und Stierbräue der Metallarbeiter

(C. H. 29, Hamburg), am 25. Juli in Weimar, „Weißes Roß“.

1. Sitzung. Nach einer Begrüßung der Abgeordneten seitens des Vorsitzenden des Lokalkomitees, Kärgers, und des Vorsitzenden der Kasse, Deisinger, wurde die Versammlung um 8 Uhr Morgens eröffnet.

2. Sitzung. Nachm. 2 Uhr. Deisinger verliest einige Begrüßungsschreiben und Telegramme. Van der Heyden berichtet über die Mandatsprüfung und wird nach längerer Debatte die Wahl Junge-Dresden für ungültig erklärt.

In dem an die Delegirten der General-Versammlung vertheilten Rechenschaftsbericht auf das Jahr 1891 sagt die Hauptverwaltung: „Die Abrechnung für das Jahr 1891, welche wir vorstehend den Mitgliedern unterbreiten, weist zwar in finanzieller Be-

ziehung ein besseres Resultat auf, als die Abrechnung für 1890; denn während am Schlusse des letzten Jahres ein Verlust von 22,882,44 zu verzeichnen war, ist am Schlusse des Jahres 1891 ein Gewinn von 2781,82 vorhanden.

3. Sitzung. 26. Juli. Der Vorsitzende Klein eröffnet um 8 Uhr die Sitzung und erhält Deisinger das Wort zum Bericht des Vorsitzenden.

5. Sitzung. 7 Uhr Morgens. Den Vorsitz führt Segig. Ein Geschäftsordnungsantrag, welcher besagt, daß jeder Redner zur Prinzipienfrage das erste Mal 15 Minuten, das zweite Mal 5 Minuten Redezeit haben soll, wird angenommen.

6. Sitzung. Nachm. 2 Uhr. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung nimmt die Debatte unter Vorsitz von Segig über „Sein oder Nichtsein“ ihren Fortgang und sprechen sich von den 25 eingeleiteten Rednern 1 für Auflösung der Kasse, 11 für Umwandlung in eine Zuschußkasse und 12 für den Antrag des Vorstandes aus.

aber zu erwarten, daß dieselben für Umwandlung in eine Zuschußkasse stimmen, falls die Auflösung der Kasse abgelehnt wird.

7. und 8. Sitzung. Morgens 8 Uhr beginnt die Sitzung unter Vorsitz von Klein.

Die Debatte über „Sein oder Nichtsein“ wird bis 12 Uhr fortgesetzt. Gleich zu Beginn der 8. Sitzung, Nachm. 2 Uhr, wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

9. Sitzung. 8 Uhr Morgens. Unter Vorsitz von Deisinger geht in dieser Sitzung die Statutenberatung bis § 11 vor sich. Die §§ 4 und 5 behalten ihre alte Fassung. § 6 wird in der Fassung angenommen, wie selbiger vom Vorstande zur Anpassung an den § 75 des R.-V.-G. vorgeschlagen war.

10. Sitzung. 2 Uhr Mittags. Die Unterstützungssätze für Weerdigungsgeld werden wie folgt festgesetzt: Bei einer Mitgliedschaft von 1 Jahr 2 Jahren 5 Jahren

Table with 3 columns: 1. Klasse, 2., 3., 4. and corresponding amounts for 1, 2, and 5 years membership.

Die bisherigen Strafbestimmungen werden herabgesetzt und gelangen mit wenigen Änderungen die folgenden Paragraphen bis inklusive 22 zur Annahme.

Beize Sitzung, Samstag Vorm. Vorsitzender Klein eröffnet um 7 Uhr die Sitzung. Es erfolgt die Fortsetzung der Statutenberatung.

Beize Sitzung, Samstag Vorm. Vorsitzender Klein eröffnet um 7 Uhr die Sitzung. Es erfolgt die Fortsetzung der Statutenberatung. Unter Anderem wird beschlossen, daß die Delegirten in allen Klassen 40 A betragen sollen.

Beize Sitzung, Samstag Vorm. Vorsitzender Klein eröffnet um 7 Uhr die Sitzung. Es erfolgt die Fortsetzung der Statutenberatung. Unter Anderem wird beschlossen, daß die Delegirten in allen Klassen 40 A betragen sollen.

und Können dienen zu wollen. Durch Affirmation wurde dann die Revisionskommission und der Ausschuss gewählt. Der Sitz der ersten ist Barmbeck. Als Vorsitzender fungirt Schauer.

Korrespondenzen. Metall-Arbeiter.

Apenrade. Am 23. Juli fand eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Die Nothwendigkeit der Organisation.

Ansbach. Der D. M. A. B. hielt am 23. Juli eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zur Aufnahme meldeten sich mehrere Kollegen.

Berlin. In der Metallarbeiterbranche sind Produktionsrückgang und Arbeitslosigkeit in einem wachsenden Umfange zu constatiren. So haben bei der Aktiengesellschaft vormals Schwarzkopff wegen der bestehenden geschäftlichen Störung Lohnreduktionen stattgefunden.

Breslau. Am 16. Juli hielt die hiesige allgemeine Zahlstelle des D. M. A. ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, erstattete der Kassier den Kassenbericht.

*) Im Rheinland gilt bekanntlich noch der Code civil. Der Artikel 1174 lautet: „Jede Verbindlichkeit ist ungültig, wenn sie unter einer Bedingung eingegangen worden ist, die von der Willkür Desjenigen abhängt, der sich verbindet.“

von ihm gesucht werden. Diejenigen, welche das Glück haben, von ihm eingestellt zu werden...

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29) und Zentralkrank- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan“ (G. S. 39).

Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden für ungültig erklärt:

- 16193. Dr. („Allgemeine“) G. Smede, eingetr. 24. Dez. 1890 in Hamburg.
27485. M. Kade, eingetr. 12. Okt. 1890 in Dresden-Mittstadt.
113. B. Fick, eingetr. 5. Mai 1889 in Wunde.
11779. Prof. Müller, eingetr. 26. Okt. 1890 in Kaiserlautern.
4313. Heinrich Schmidt, übergetr. 13. Okt. 1889 in Gerresheim.
14606. Pf. Hödner, eingetr. 24. März 1890 in Saar.
25068. Fr. Becker, eingetr. 27. Jan. 1892 in Schwerte.
25069. S. Becker, eingetr. 27. Jan. 1892 in Schwerte.
7227. G. Bode, übergetr. 1. Okt. 1889 in Wolfenbüttel.
18019. Jürgen Mühlmann, eingetr. 17. Febr. 1890 in Mendenburg.

Ausgeschlossen wurde nach § 5, Abs. 3 al. 1 des Statuts: Oskar Fering, Nr. 20222, und werden die Ortsbeamten auf denselben aufmerksam gemacht. Der Vorstand.

Ausgeschlossene Mitglieder, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln. („Allgemeine“)

- Nr. 3359. Ludwig Wark.
6046. F. G. Eyslan.
6605. Julius Krawitter.
7965. Wilh. Brethack.
2890. Peter Groh.
5331. Jakob Hering.
5703. Franz Währungsburg.
5193. Michael Zeimer.
7873. G. J. Westhörd.
3694. W. Blume.
1801. E. Salzmann.
7610. Math. Herbl.
7369. Hermann Höfer.
2836. Ludwig Kohl.
6225. Gottlieb Cappelle.
7638. J. Haalbeier.
3320. Ludwig Sattler.
8881. Georg Reichinger.
3469. Friedr. Auerbach.
8178. F. Mühl.
2034. Aug. Wittig.
3611. Chr. Nönnau.
458. Friedr. Kirmesler.
4507. Karl Buz.
5199. Karl Keller.
2437. Johannes Weinhardt.
8973. Joseph Wendel.
6754. R. Wülfel.
3055. J. Münzberger.
4523. H. Anspach.
7118. Anton Wscheidl.
7976. Friedrich Kojel.
3989. Leonhard Hanfen.
4729. Wilh. Firsberg.
8065. Peter Groh.
13163. Heinrich Soggers.
12358. Adolf Dobrzanski.
19456. Ludwig Dillmann.
18270. Georg Fering.
13162. M. Fick.
18466. Heinrich Köppler.
10597. S. Bremer.
15603. Otto Krause.
11388. W. Erlacha.
19555. Ludwig Korell.
14785. Friedrich Wän.
13652. K. Wunder.
11770. Otto Weber.
10059. Otto Hollmann.
12950. Heinrich Nolke.
10222. F. J. Westel.
12270. J. de Harbe.
27266. Karl Mierke.
26928. Joh. Mägerlein.
28886. Aug. Stegen.
28472. Edward Tollet.
29362. Wilh. Kühne.
27751. Georg Vicht.
25947. Oskar Gsch.
23536. Georg Weinhardt.
22894. Karl Korell.
24719. Aug. Paul.
24004. Albert Peters.
35489. Karl Lind.
26293. Heinrich Königs.
28816. Otto Köttgen.
31963. Friedr. Kroll.
25968. Edward Löber.
27554. May Gabler.
27493. Wilh. Hartig.
34016. Hermann Richter.
22807. Ludw. Reichardt.
33333. Paul Diejenbach.
23860. Karl Walter.
24800. Anton Schaber.

Deutscher Metallarbeiter-Verein.

Bekanntmachung.

Da es immer noch vorkommt, daß Postsendungen an uns ungenügend frankirt werden, anderntheils aber in verschiedenen Fällen zu viel Porto bezahlt wird, geben wir nachstehend die für unsere Verwaltungsbeamten besonders zu beachtenden Postvorsätze bekannt:
1) Briefe bis 15 Gr. 10, unfrankirt 20 „, von 15-250 „ 20 „ 30 „
Einschreibegebühr 20 „
2) Karten, einfache 5 „ mit Antwort 10 „
Postzelte 3 „
3) Kreuzband-Sendungen bis 50 Gr. 3 „, von 50-100 „ 5 „, 100-250 „ 10 „, 250-590 „ 20 „, 500-1000 „ 30 „
4) Postanweisungen bis 100 Mk 20 „, von 100-200 „ 30 „, 200-400 „ 40 „
5) Pakete bis zu 5 Kilogr. 50 „
Wir ersuchen die Verwaltungsbeamten dieses genau zu beachten.

Durch verschiedene bürgerliche Zeitungen geht die Nachricht, daß der Kassier des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Wülheim a. d. Ruhr mit einem Kasserbestand von 600 Mk durchgegangen sei. Demgegenüber diene zur Nachricht, daß nicht der Ortskassier unseres Verbandes, sondern der des „Ortsvereins des Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereins“ unter Witznahme obigen Postens das Rechte gesucht hat.

Das Mitgliedsbuch Nr. 1908 von Hugo Goldacker, Schlosser, geb. 10. Jan. 1873, wird hierdurch für ungültig erklärt.

Der Klemperer Oswald Franke, geb. 3. August 1868 zu Gulsbach bei Freiberg i/S. wird auf Antrag der Mitglieder in Freiberg aus dem Verband ausgeschlossen.

Die Mithenunterstützungsausgeber werden aufgefordert, das Mitgliedsbuch des Max Hubert, Flaschner, Haupt-Nr. 7, anzuhalten und den Inhaber des Buches, einen gewissen Konrad Ebert, wegen Entwendung des Mitgliedsbuches der Postbehörde zu übergeben.

Von den nachfolgenden Orten ist der Bezug der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Former von Dinklage in Oldenburg, Böbeln i. S. u. Nürnberg, Zellnauer von Chemnitz, Hagen, Döbern i. W. u. Bernsdorf b. Dresden.

Da wir mit dem 15. Juni unser bisheriges Bureau in der Kurzen Straße 3 aufgeben gezwungen waren, bitten wir künftighin alle Sendungen an den Deutschen Metallarbeiter-Verband, Stuttgarter, Schlosserstraße 21., zu adressiren. Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21., zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erbs für Cyramarken, Kongressprotokolle oder Vereinsunterlagen ist. Mit kollegialem Gruß! Der Vorstand.

- Nr. 28569. Johann Silbernagel.
33752. Aug. Nummer.
81001. Detlef Müller.
30993. Lars Peter Nielsen.
28588. Albert Schütz.
28570. Aug. Thoms.
28756. Fern. Duabe.
32268. Paul Wolkenberg.
29180. Wilh. Laake.
28212. Johann Konrad.
28225. Ferd. Emil Lange.
27141. Georg Scheller.
35886. Karl Zeiler.
29160. Otto Markmann.
29587. Otto Körtterich.
29592. Rudolf Körtterich.
23576. Joseph Schwab.
28686. Gottlieb Fischer.
36488. Meinhold Brocke.
33012. Ernst Busch.
33001. Friedr. Grosse.
20099. Friedr. Hartmann.
20079. Heinrich Daum.
23373. Wilh. Vormfelde.
28843. Johann Müller.
34650. Wilhelm Gläser.
36789. Albin Dietrich.
22799. Konst. Kirchmann.
28062. Hermann Haupt.
35169. Aln Hille.
35172. Paul Hindemeyer.
35163. Peter Hansen.
35164. Wilh. Stein.
35167. Karl Becker.
30862. Johann Hildemann.
30852. Wilhelm Walz.
27866. Konrad Bock.
23315. Gust. Bergmann.
22110. Adau Feins.
27167. Gb. Boguslawski.
25419. Ernst Van.
22185. Otto Müller.
28065. Friedr. Bäcker.
25409. Friedr. Tröschner.
29766. Karl Meier.
25214. J. Hagstolz.
30920. H. Blümmann.
30917. Ignaz Abend.
30934. W. Siebler.
33134. F. Aug.
33097. F. Hub.
33125. J. Huber.
33124. Fr. Füller.
36504. K. Reichert.
25315. J. Scholl.
25332. Th. Knobloch.
33494. Wilh. Bohn.
22699. Jof. Hörmann.
27293. Hermann Walter.
33490. Herm. Lubberich.
31889. Jakob Stig.
26584. Georg Wien.
24562. Karl Claus.
31629. Aug. Wauer.
31626. Wilh. Albany.
31614. G. Erdmannsdorfer.
33953. Otto Hannelmann.
33058. Johann Bayer.
38063. Georg Buz.
38094. Konrad Brütting.
38120. Julius Pfandt.
27010. Albrecht Wallenberger.
28207. Joh. G. Kirsh.
28244. Karl Sichelstein.
28268. Johann Sauer.
29911. Johann Bauer.
29115. Abraham Fell.
30626. Jof. Dellbeck.
37099. Gerhard Tanzmann.
15744. Gembe.
37010. Jakob Schug II.
27000. Karl Volkmann.
31762. Heinrich Niederhoff.
31766. Louis Dumont.
36875. Joseph Müller.
29178. Imhof.
33764. Eugen Matthias.
35106. Friedrich Stender.
28498. Rudolf Jonas.
32529. Viktor Heinz.
39381. Aug. Deppe.
35210. Aug. Westmann.
25104. Georg Laudenbacher.
20792. Eberhard Ries.
24287. Karl Wäger.
24982. Joh. Baptist Mapp.
23317. Jakob Kunz.
23244. Heinrich Schmidt.
24507. Joh. Rißler.
32970. Gottfried Reimark.
27283. Chr. Laufenberg.
39410. Friedr. Fuschner.
17459. Adam Graf.
16624. C. Rosenbrock.
13945. Karl Leinweber.
18102. August Dahl.
15746. Heinrich Schöder.

Gerichts-Zeitung.

Sächsischer Courvoisier-Zustiz. Das Freiburger Schwurgericht beurtheilt den Klemperer F. D. Uhlig zu 1 Jahr 5 Monaten und den Former W. E. Mühlberg zu 1 Jahr Gefängniß, sowie zur Tragung sämtlicher Kosten wegen folgender Ursache. Im Mai d. J. streikten die Former

der Maschinenfabrik von Franz Ludwig Uhliger im Döbeln. Die Streikenden stellten Posten am Bahnhöfen aus, nur zureichende Former zu überreden, nicht in die letzten Stellen einzutreten. Hierbei sind Aufstände und Tumulte vorgekommen, die Polizei mußte sich hinhin, sie wurde von den aufgeregten Arbeitern zum Theil thätlich angegriffen und nahm in Folge dessen eine Anzahl von Verhaftungen vor. Die beiden Verurtheilten sind die am schwersten Verlasteten. Die Geschworenen bejahten bei Uhlig die Fragen auf Wahrung des politischen Befehls, sich zu entfernen, gewaltsamen Widerstand, Zusammenrottung, und verneinten die Frage nach mildernden Umständen; bezüglich Mühlberg wurde nur die Frage nach gewaltsamem Widerstand bejaht und ihm wurden dabei mildernde Umstände zugesprochen. Etwas zwanzig an den Vorfällen Beteiligte harrten noch ihrer Aburtheilung durch die Strafkammer.

Ein für alle Arbeiter bedeutsamer Urtheil, welches die weiteste Verbreitung verdient, hat jüngst das Gewerbegericht in Mainz gefällt: Der Klage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Gegen einen Druckereibesitzer hatte ein Schriftsetzer eine Klage angestellt auf Zahlung von M 46 Lohnschädigung wegen Entlassung ohne Kündigung. Der Beklagte gab die kündigungslose Entlassung zu, bestritt jedoch, zu einer Entschädigung verpflichtet zu sein. Er bestritt namentlich in seinem Geschäft prinzipiell keine Gehilfen, welche dem Unterstützungsberein deutscher Buchdrucker angehören. Er habe dies auch dem Kläger beim Engagement mitgetheilt, worauf derselbe erklärt habe, er sei nicht Mitglied des Vereines, nur in dieser Voraussetzung habe er ihn engagirt. Bei Einführung einer neuen Arbeitsordnung jedoch, in welcher obiger Vorbehalt Aufnahme gefunden, und in welcher die eventuelle Mitgliedschaft mit sofortiger Entlassung bedroht sei, habe der Kläger seine Unterstützungsberein als Mitglied angesehen; hierauf sei seine sofortige Entlassung erfolgt. Der Kläger gab unumwunden zu, Mitglied des Verbandes zu sein, und auch, daß er bei Eintritt in das Geschäft bereits Mitglied war, gab auch zu, daß er von der Gepflogenheit des Geschäfts, Verbandsmitglieder nicht zu beschäftigen, unterrichtet worden sei und auf Befragen seine Mitgliedschaft verleugnet habe, er bestreite aber ganz entschieden, daß ihm für solchen Fall die sofortige Entlassung angedroht worden sei. Seine Entlassung ohne Kündigung dürfe deshalb nicht erfolgen, weil durch sein Verhalten nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung kein Grund zur sofortigen Entlassung vorliege. Das Gericht, welches die Urtheilsbefähigung auf acht Tage aussetzte, hat nunmehr entschieden, daß der beklagte Buchdruckereibesitzer dem klagenden Schriftsetzer die geforderte Entschädigung zu zahlen habe. Das Urtheil stützt sich auf folgende Gründe: Die Ablehnung des Klägers, daß er Mitglied des Unterstützungsbereines sei, könne an sich einen Grund zu sofortiger Entlassung bilden, weil die in Abrede gestellte Thatsache als rein äußerlicher Natur auf das Arbeitsverhältniß keinen Einfluß nicht ausüben konnte (in der That hatte dasselbe 3/4 Monate ohne Störung bestanden); auch die Thätigkeit und Leistung des Klägers konnte durch seine Mitgliedschaft ebensowenig beeinflusst werden, wie die Leistungen des Beklagten an die Leistungen des Klägers. Selbst dann, wenn die unwahre Angabe des Klägers einen Grund zu sofortiger Entlassung hätte bilden können, so mußte dies im Voraus vereinbart werden und die Einstellung in die Arbeit nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erfolgen, daß die sofortige Entlassung eintreten würde, sobald sich seine Eigenschaft als Vereinsmitglied herausstelle. Da eine derartige Vereinbarung weder behauptet noch zu beweisen sei, so habe die kündigungslose Entlassung des Klägers als zu Unrecht erfolgt angesehen werden müssen.

Vermischtes.

Etwas vom Stil. In dem Jahresbericht der Westfalen der Kaufmannschaft findet sich im Anschluß an die Mittheilungen über die Berliner Bronze-Industrie ein Stoßreifer über die schnellen Wandlungen, welche der Stil erleidet. Nachdem sich das Rokoko eine Weile gehalten, ohne jedoch tiefere Wurzeln zu schlagen, stürzte man jetzt in das Empire hinein. Die Bemerkung, welche hier von sachverständiger Seite gemacht ist, erscheint durchaus zutreffend und muß Veranlassung geben, sich eingehender mit dieser eigenartigen Erscheinung, die man als Stiljagd bezeichnen kann, zu befassen. Deutsche und italienische Renaissance, Barock, Rokoko, Jop und schließlich hinein in das Empire — das ist der Weg, der in der kurzen Zeit von zwei Jahrzehnten gleichsam ohne Mühe und Last zurückgelegt ist. Gründe für diese Erscheinung sind leicht zu finden.

